

Für ein starkes und stabiles Europa

Von **Elmar Brok MdEP**, Vorsitzender des CDU-Bundesfachausschusses Außen-
Sicherheits- und Europapolitik

und

Werner Langen MdEP, Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen
Parlament

Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise trifft Europa in einer Zeit, in der in der großen Mehrzahl der Mitgliedsstaaten christdemokratische und bürgerliche Parteien an der Regierung sind. Die europäischen Christdemokraten haben daher eine besondere Verantwortung dafür, Wege aus der Krise zu finden und dafür zu sorgen, dass Europa politisch und wirtschaftlich gestärkt aus der Krise hervorgeht. Dies gilt in besonderem Maße für die deutsche CDU. Die CDU war und ist die Europa-Partei Deutschlands, von Adenauer über Kohl bis Merkel. Wir haben sowohl die Sachkompetenz als auch ein starkes europäisches Netzwerk der politisch Verantwortlichen, um unseren Vorstellungen zum Durchbruch zu verhelfen.

In schwierigen Zeiten hat sich die CDU stets als mutige und nach vorn blickende Partei erwiesen.

A. Europa ist gut für Deutschland

1. Die europäische Einigung hat erheblichen Anteil daran, dass wir Deutschen seit Jahrzehnten ein Maß an Frieden, Freiheit und Wohlfahrt wie niemals zuvor in unserer Geschichte erleben. Das Zusammenwachsen Europas hat dazu geführt, dass wir nicht isoliert oder geteilt sind, sondern mit unseren Nachbarn in einer Rechtsgemeinschaft zusammenleben. Dieses Vertrauen, das aus der Gemeinschaft erwachsen ist, hat Deutschlands Einheit möglich gemacht. Unsere Geschichte lehrt uns, dass es im deutschen Interesse ist, diese über die EU definierte Lage in der Mitte dieses Kontinents nicht aufzugeben.
2. Für ein Land, das vom Export lebt, sind der europäische Binnenmarkt und die Währungsunion von zentraler Bedeutung. Deutschland hat davon einen großen wirtschaftlichen Nutzen, der weit die Kosten der EU Mitgliedschaft übersteigt.

Der Binnenmarkt, der mehr als 60% der deutschen Exporte ohne jegliche Handelsbeschränkungen und Zölle aufnimmt, ist der Heimatmarkt, der uns international stark macht. Der Euro bringt Sicherheit und Planbarkeit auf dem Binnenmarkt und einen großen Nutzen im internationalen Handel und in der globalen Währungspolitik.

3. Die Bürger müssen über den politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Nutzen der deutschen Mitgliedschaft besser als bisher informiert werden. Dafür sollte die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag jährlich eine schriftliche Kosten-Nutzen-Analyse der deutschen EU-Mitgliedschaft für eine anschließende Debatte vorlegen.
4. Nur gemeinsam haben die Europäer die notwendige Größe, um angesichts der dramatischen globalen Machtverschiebungen in Wirtschaft und Politik bestehen zu können.

In dem voranschreitenden europäischen Einigungsprozess drückt sich heute die Suche nach einer zeitgemäßen Organisationsform von Politik aus. Es geht darum, politische Handlungsmacht gegenüber den transnationalen Kräften, vor allem der Wirtschaft, und hier besonders der Finanzwirtschaft, zurückzugewinnen, und zwar, um das deutsche wie das europäische Modell einer menschenwürdigen Ordnung und eines Gleichgewichts von Freiheit und Gerechtigkeit auch unter den Bedingungen der Globalisierung verwirklichen zu können.

Kaum eine der großen Herausforderungen der Gegenwart wie die Folgen der Globalisierung, die Bekämpfung der Armut, die Bewältigung der internationalen Finanzkrise, Energieversorgungssicherheit und sauberes Wasser, Klimawandel, Terrorismus und Migration kann von einem europäischen Nationalstaat allein bewältigt werden. Auch Krisen und Chancen in unserer östlichen und südlichen Nachbarschaft bedürfen einer einigen EU. Europa wird gemeinsam handeln oder zum Spielball in der neuen globalen Ordnung werden. Das Grundgesetz und unser Interesse gebieten es, "als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen".

B. Unsere europapolitischen Grundsätze

1. Europa ist eine Wertegemeinschaft, die sich am christlichen Menschenbild orientiert. Das Individuum steht mit seinen bürgerlichen Freiheits- und Gleichheitsrechten im Mittelpunkt der Gesellschaft. Zusammen mit der Verantwortung vor Gott war und ist dies Grundlage der Europapolitik der CDU. Die EU Charta der Grundrechte bietet dafür eine wichtige Grundlage.
2. Europa muss eine Rechtsgemeinschaft sein, in der das gemeinsam geschaffene Recht oberste Richtschnur politischen Handelns ist. Dies ist Grundlage und die Voraussetzung des gegenseitigen Vertrauens zwischen Mitgliedstaaten und Bürgern. Recht muss durchsetzbar sein, um praktisch wirksam sein zu können und um dem Rechtsfrieden und der Gleichheit vor dem Recht zu dienen. Die CDU setzt sich deswegen dafür ein, dass alle Vorgaben des EU-Rechts und seiner Umsetzung stets vor Gerichten (den nationalen Gerichten und/oder vor dem Europäischen Gerichtshof) eingeklagt werden können.
3. Die Europapolitik der CDU basiert auf der "Gemeinschaftsmethode". Wir setzen auf eine von nationalen Interessen unabhängige Europäische Kommission, die gegenüber dem direkt gewählten Europäischen Parlament einer "europäischen Regierung" vergleichbar verantwortlich ist und gemeinsam mit dem Parlament und dem EU-Ministerrat (der mit qualifizierter Mehrheit entscheidet) europäische Gesetze beschließt, die Vorrang vor nationalem Recht haben und deren Einhaltung in letzter Instanz vom Europäischen Gerichtshof überwacht und dort eingeklagt werden kann. Gemeinschaftsmethode bedeutet auch, dass Deutschland mit allen Mitgliedsstaaten gleichermaßen eng zusammenarbeitet, ob groß oder klein, nördlich oder südlich, westlich oder östlich. Alle zwischenstaatlichen Vereinbarungen müssen rechtlich und institutionell so angelegt sein, dass sie schrittweise in das Gemeinschaftseuropa münden.
4. "Einheit in Vielfalt": Die CDU will Europa als einheitlichen Binnenmarkt, Wirtschafts-, Währungs- und Rechtsraum. Europa ist jedoch zugleich durch seine Geschichte von kultureller, sprachlicher und politischer Vielfalt geprägt. Für die CDU kann daher Europa nie ein Einheitsstaat werden. Europa achtet vielmehr die Eigenständigkeit seiner Mitgliedstaaten, die Grundsätze der regionalen und lokalen Selbstverwaltung und die Grundsätze der Subsidiarität

und Verhältnismäßigkeit. Der Nationalstaat mit seiner identitätsstiftenden und prägenden Kraft sollte Träger der EU bleiben.

5. Deshalb geben die Mitgliedsstaaten ihre Souveränität nicht auf, sondern "poolen" sie in den Bereichen, in denen Kompetenzen von ihnen übertragen werden (begrenzte Einzelermächtigungen), um auf diese Weise gemeinsam ihre Ziele zu erreichen. Die Gemeinschaftsmethode sichert Handlungsfähigkeit, Transparenz, Kontrolle und Demokratie. Deshalb ist die EU kein Staat, arbeitet aber im Rahmen ihrer Kompetenzen mit den Methoden eines Bundesstaates.
6. Die soziale Marktwirtschaft ist die im Vertrag von Lissabon festgeschriebene Wirtschaftsordnung. Wettbewerbsfähigkeit und unternehmerische Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Umweltschutz müssen in Einklang gebracht werden. Die Würde des Menschen steht dabei im Mittelpunkt.
7. Die deutsch-französische Partnerschaft bleibt der Motor der Europapolitik. Verstärkt sollte auch das "Weimarer Dreieck" (D, F, P) eine prägende Rolle spielen. Deutsche Politik hat stets dafür Sorge getragen, vor allem die kleineren Staaten einzubeziehen. Alle Mitgliedsstaaten sind prinzipiell gleich.

C. Der Weg aus der Krise: Die Europäische Stabilitäts- und Währungsunion

Die gegenwärtige Krise zeigt, dass die Handlungsfähigkeit der EU, insbesondere auch durch die Einbettung der gemeinsamen Währung in eine gemeinsame Finanz- und Wirtschaftspolitik, verbessert werden muss. Dies bedarf entsprechender institutioneller Zuständigkeiten und Verfahren. Dafür bietet der Vertrag von Lissabon heute noch nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten. Notfalls muss dabei für einen Übergangszeitraum unter Nutzung der EU-Institutionen auch auf Lösungen neben und außerhalb der Verträge (Schengen-Modell) zurückgegriffen werden, sofern diese mittelfristig in den Rahmen der Verträge überführt werden.

1. Jedes Land muss sich an die Regeln halten. Der Bruch des Stabilitäts- und Wachstumspaktes hat das nachdrücklich bewiesen. Die Einhaltung der Regeln darf nicht den Mitgliedsstaaten allein überlassen werden. Die Kommission muss dies mutiger als bisher wahrnehmen. Sie muss in dieser Rolle aber auch

politisch und rechtlich gestärkt werden. Dies gilt auch für das Europäische Parlament und vor allem den Europäischen Gerichtshof. Die Mitgliedsstaaten sollten eine Schuldenbremse in ihre Verfassung aufnehmen.

2. Alle Gemeinschaftsinstitutionen müssen sich auf die Umsetzung und Einhaltung des Rechts stärker als bisher konzentrieren, anstatt ständig neue Regeln zu produzieren. Die EU braucht eine Phase der Konsolidierung und Selbstbegrenzung - in der Gesetzgebung und bei der Erweiterung.
3. Der Ministerrat muss wieder die Kraft finden, unter Nutzung der lange erkämpften qualifizierten Mehrheitsentscheidung, Entscheidungen zu treffen und die Verantwortung nicht an den europäischen Rat abzugeben, der einstimmig entscheidet und sich auf seine eigentliche Aufgabe der Grundsatzentscheidungen konzentrieren sollte. Die Einstimmigkeitsregel führt zu mangelnder Handlungsfähigkeit, ist intransparent und parlamentarisch nur schwer kontrollierbar - Deutschland mit seinem großen Stimmpotential hat es nicht nötig, sieht sich wie die gesamte EU aber dem Erpressungspotential eines oft sachfremden Vetos ausgesetzt.
4. Die Kommission muss u.a. durch die "Ministerverantwortung" der Kommissare und einer größeren politischen und rechtlichen Abhängigkeit der Generaldirektoren von den Kommissaren politisch sensibler auf öffentliche Debatten eingehen. Sie muss ihr Initiativrechtmonopol auch dafür einsetzen, dass ein zu viel an Regelungen erst gar nicht möglich wird und die europaweite Umsetzung bestehender Regelungen Vorrang vor neuen Vorschlägen haben muss.
5. Das Europäische Parlament muss sich mehr in die Rolle eines Kontrolleurs begeben, als den Ehrgeiz zu haben, immer detailliertere Regelungen durchzusetzen.
6. Stärkung der Euro-Gruppe: Mitte 2012 sollte der Kommissar für Wirtschaft und Währung zum Chef der Euro-Gruppe gewählt werden. Er übernimmt das Sekretariat der Euro-Gruppe als Teil der Kommission, die in Koordination mit der Europäischen Zentralbank (EZB) die Analysearbeit für den Europäischen Rettungsschirm (EFSF) und später den Europäischen Stabilitätsmechanismus übernimmt.

Die Kontrolle der Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der anderen Instrumente zur Einhaltung der Regeln müssen in einer Hand

zusammengefasst werden, um die notwendige Durchsetzungskraft zu erreichen.

7. Einheitliche Führung und Repräsentanz: Ab 2014 sollten entsprechend den Möglichkeiten des Vertrages von Lissabon die Ämter des Präsidenten des Europäischen Rates und des Präsidenten der EU-Kommission in einer Hand zusammengefasst werden, um Dualismus zu vermeiden und Synergieeffekte zu erzielen.

8. Die EU muss verstärkt Instrumente gegen Angriffe auf den Euro insgesamt entwickeln. EFSF und ESM mit Regeln für eine geregelte Insolvenz sind richtige Schritte in diese Richtung.

Alle zukünftigen Instrumente müssen die Bedingungen erfüllen, dass Defizitländer sich starken Kontrollen und Einflussmaßnahmen bis hin zur Einschränkung von Souveränitätsrechten aussetzen müssen. Auch dürfen Länder wie Deutschland nicht unverhältnismäßig belastet werden. Dies könnte mittelfristig auch durch gemeinsame Instrumente der Triple-A-Staaten gewährleistet werden.

9. Die Europäische Union ist eine politische Schicksalsgemeinschaft, weil die Europäer aufeinander angewiesen sind. Notwendige Bedingungen für europäische Solidarität ist die Eigenverantwortung der Mitgliedsstaaten. Davon kann kein Land dispensiert werden. Die hochverschuldeten Länder erhalten Garantieleistungen unter der Bedingung strikter Stabilitätspolitik.

Die Einhaltung des Prinzips der Eigenverantwortung der einzelnen Länder ist die Bedingung europäischer Solidarität.

Aus der tatsächlichen Haftungsgemeinschaft Euro wird so eine auf Eigenverantwortung beruhende institutionalisierte Solidargemeinschaft, in welcher sich die Leistung "Hilfe durch Garantien" und die Gegenleistung "Stabilitätspolitik" im Interesse von Nehmer- wie Geberländern entsprechen. Eine Situation, wie sie in Deutschland mit dem Länderfinanzausgleich besteht, darf es in Europa nicht geben.

10. Der Finanzsektor braucht einen europäischen und globalen Ordnungsrahmen der sozialen Marktwirtschaft, da nationale Gesetzgebung umgangen wird. Jedes Produkt, jeder Akteur und jeder Handelsplatz muss einer Mindestregulierung unterworfen werden. Durch Risikovorsorge und Eigenkapitalunterlegung muss der Finanzsektor wieder näher an die

Bedürfnisse der Realwirtschaft heran geführt werden und auf seine Aufgabe als Dienstleister für Unternehmen, Staaten und Konsumenten konzentriert werden. Dabei sind Besoldungssysteme und Anreizstrukturen zu schaffen, die Eigenverantwortung und Risikoversorge stärker verwirklichen. Die europäische Aufsicht über Banken, Börsen und Versicherungen muss gestärkt werden. Die Regeln für die Kapitalausstattung der Banken müssen ausgebaut werden.

Die US-Ratingagenturen stellen kein Frühwarnsystem dar, sondern sind Krisenverstärker. In Europa muss dazu bald eine eigene Antwort gefunden werden.

Die CDU setzt sich für eine europäische und globale Transaktionssteuer ein, um auch den Finanzsektor an den gesellschaftlichen Kosten zu beteiligen.

Es ist zu prüfen, ob die Eigenmittel der EU auf diese Weise wieder auf ihren ursprünglichen Stand bei entsprechender Kürzung der nationalen Beträge gebracht werden.

Die EU und die europäischen G20-Staaten müssen international darauf drängen, dass die 2008 und 2009 gesetzten Ziele endlich realisiert werden.

11. Die Wirtschafts- und Währungsunion muss u.a. durch Strukturreformen in den Mitgliedsstaaten wachstumsorientierter werden. Die Eurozone und die EU insgesamt müssen z.B. durch das Europlus-Paket und auch in Bereichen die nicht EU-Kompetenzen sind, unter Beteiligung der Kommission und des EP die Wettbewerbsfähigkeit von Mitgliedsstaaten zu stärken helfen.

Die EU-Struktur- und Sozialfonds müssen verstärkt auf dieses Ziel konzentriert werden, um Wachstum und neue Arbeitsplätze zu schaffen und damit die wirtschaftliche Basis für soziale Gerechtigkeit zu legen.

D. Das starke Europa der Zukunft

1. Die Lehre aus der Krise ist: Wir brauchen mehr Europa. Deshalb ist eine Änderung der vertraglichen Grundlagen der EU erforderlich, die die zur Krisenbewältigung ergriffenen Maßnahmen gemäß der "Gemeinschaftsmethode" in den EU-Rahmen integriert. Diese Vertragsänderung muss unter Einbeziehung der nationalen Parlamente und des Europaparlaments erfolgen. Ziel ist es, die Europäische Union bis spätestens 2020 in eine Europäische Konföderation weiter zu entwickeln, die innerhalb

Europas ebenso wie international stärker als heute politische Einheit, Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit ausstrahlt, ohne dabei die Eigenständigkeit der Mitgliedstaaten aufzugeben.

2. Ein gewählter EU-Präsident: Europa braucht ein Gesicht für die Bürger und die Welt. Deshalb sollte ab 2020 das Amt eines EU-Präsidenten geschaffen werden, der der Europäischen Kommission vorsitzt und zugleich den Europäischen Rat leitet. Das bisherige Nebeneinander von Kommissionspräsidenten und Präsidenten des Europäischen Rats wird somit beendet. Der EU-Präsident wird durch eine EU-Versammlung gewählt, die nur einmal alle fünf Jahre anlässlich der Wahl des EU-Präsidenten zusammentritt und sich aus direkt von den Bürgern gewählten Wahlmännern zusammensetzt. Die CDU wird durch strategische Personalpolitik darauf hinwirken, dass der erste EU-Präsident aus Deutschland kommt.
3. Der EU-Präsident hat das Recht, sich die Mitglieder der Europäischen Kommission selbst – nach dem Grundsatz: 1 Kommissar pro Mitgliedstaat – auszusuchen und ihnen nach Kompetenz und Erfahrung entsprechende Ressorts zuzuteilen. Zusammen mit dem Kollegium der Kommissare stellt sich der Präsident einem Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments.
4. Die gerichtliche Überprüfung des gesamten Sekundärrechts der EU, auch das der Wirtschafts- Währungsunion durch den EUGH muss möglich sein.
5. Stärkung des Vorsitzenden der Euro-Gruppe: Der jeweilige EU-Finanzkommissar wird von Amts wegen ständiger Vorsitzender der Euro-Gruppe.
6. Umwandlung des ESM in einen "Europäischen Währungsfonds", der als eigenständiges, mit funktioneller Unabhängigkeit ausgestattetes Amt in der Europäischen Kommission angesiedelt ist und politisch direkt dem EU-Finanzkommissar untersteht. Der EU-Finanzkommissar erhält innerhalb der Kommission eine dem EU-Wettbewerbskommissar vergleichbare unabhängige Stellung.

7. Stärkung der Europäischen Zentralbank: Der EZB-Rat setzt sich ab 2020 aus zwölf (statt 23) Mitgliedern zusammen. Sechs davon sind die Mitglieder des EZB-Direktoriums, sechs sind Präsidenten nationaler Zentralbanken, die jeweils für zwei Jahre dem EZB-Rat angehören und dann rotieren. Die Präsidenten der nationalen Zentralbanken müssen künftig wie die Direktoriumsmitglieder für eine einmalige, nicht erneuerbare Amtszeit von acht Jahren (statt bisher fünf Jahre, verlängerbar) ernannt werden.

8. Europäische Verteidigungsunion: Kern der Europäischen Konföderation wird neben der "Europäischen Stabilitätsgemeinschaft" eine europäische Verteidigungsunion sein, in der die Mitgliedstaaten, die dazu strukturell bereit und in der Lage sind, nach den Grundsätzen der ständigen strukturierten Zusammenarbeit zusammenzuarbeiten und dabei ihre Rüstungsindustrien zusammenlegen. Dies ist auch der Weg, Ungleichgewichte auf dem Binnenmarkt abzubauen.

9. Die EU muss als eine Einheit bewahrt werden. Nach dem Modell des Euro und von Schengen kann eine Gruppe von Ländern als Vorbereiter vorangehen. Für alle anderen Mitgliedsstaaten muss der Zugang bei Erfüllung der Regeln möglich sein oder sogar Pflicht sein.
Es darf weder inhaltlich noch institutionell eine Abkoppelung von der EU geben. Der Aufbau von konkurrierenden Administrationen muss verhindert werden.

10. Die Erweiterung der EU kann nicht im bisherigen Tempo fortgesetzt werden. Nicht Größe ist vorrangig, sondern Kohärenz und innere Handlungsfähigkeit. Deshalb muss das Instrument des "Europäischen Wirtschaftsraumes" - außerhalb der EU und auch mit dieser verbunden - ausgebaut werden.

11. Eine "Wirtschaftsregierung" zur notwendigen Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik darf die Unabhängigkeit der EZB, deren prioritäre Aufgabe die Geldwertstabilität ist, nicht gefährden. Die Kommission hat die exekutive Führung. Die Eurogruppe und der EU-Rat müssen sich dieser

Aufgabe stellen. Die nationalen Parlamente müssen ihre jeweiligen Regierungen in diesen Fragen kontrollieren können. Sie behalten die alleinige Kontrolle über nationale Haushalte. Auch über die Verwendung der Mittel von EFSF und ESM, die aus den nationalen Budgets kommen, hat das jeweilige nationale Parlament die Kontrolle. Die gesamteuropäische Kontrolle des Regelwerks einer Wirtschaftsregierung und der verschiedenen Instrumente obliegt dem EP.